

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wöllstadt

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wöllstadt in Ihrer Sitzung am 28.04.2026 nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wöllstadt vom 04.09.2025 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wöllstadt wird wie folgt geändert:

§ 4 Gemeindevorstand

(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wöllstadt, den 28.04.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt


(Schütz)
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 06 . 05 . 2026 in der Wetterauer Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Wöllstadt, den 06 . 05 . 2026

Der Gemeindevorstand


(Schütz)
Bürgermeister

